



Allgemeines Leistungskonzept

Beschluss der Schulkonferenz vom 20.03.2018

Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung beschreibt das am Alexander-von-Humboldt Gymnasium praktizierte Vorgehen zur Bewertung von Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler. Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden hier die verbindlichen Maßstäbe der Beurteilung beschrieben. Die Fachkonferenzen beschließen ihre fachspezifischen Besonderheiten der Leistungsbewertung und veröffentlichen ihre Leistungskonzepte auf der Homepage.¹

Neben dem Unterricht bietet das Alexander-von-Humboldt Gymnasium zahlreiche andere Lernformate, die nicht mit einer Zeugnisnote beurteilt werden oder bewertungsfrei sind. Dazu zählen u.a. Lernzeiten, Klassenleiterstunden, SI-Projektkurse, BiNe-Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbsteilnahmen und spezielle Lernformate des musischen Profils.

Am letzten Schultag des Schuljahres werden im Rahmen der sogenannten *Palaststunde* zahlreiche Schülerinnen und Schüler besonders ausgezeichnet. So werden u.a. der *AvH-Sozialpreis* verliehen, Preise und Urkunden aus Wettbewerbsteilnahmen überreicht, Zertifikate ausgehändigt und die drei besten Facharbeiten gekürt.

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die schulische Leistungsmessung steht im Dienst der Chancengleichheit. Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Um dieses Recht einzulösen, ist eine Leistungsmessung und -beurteilung erforderlich, die sich, dem Gleichheitsgrundsatz folgend, nach einheitlichen Kriterien und einem einheitlichen Anforderungsprofil richtet. Die hierauf beruhende Notengebung bildet die Grundlage für Schullaufbahnentscheidungen.

Das Ziel der Leistungsbewertung ist es auch, allen Schülerinnen und Schülern eine differenzierte und Kriterien geleitete Rückmeldung über ihren Lernstand zu geben und so eine Grundlage für individuelle Leistungsentwicklung und -förderung zu schaffen. Lernfortschritt und Motivation stehen in einer engen Beziehung zueinander und sind Voraussetzung um Lernerfolge zu erzielen. Bei der Erziehung zu selbständigen und eigenverantwortlichen Menschen ist die Transparenz und Plausibilität im Bereich der Leistungsbewertung ein zentrales Element.²

Ziel des Konzeptes ist es, allen am Schulleben Beteiligten die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu machen.³

2. Bildung der Zeugnisnote

Die Bildung der Zeugnisnote hängt vom Fach und von der Jahrgangsstufe ab. Dabei werden die beiden Bereiche *Klassenarbeiten (SI)* bzw. *Klausuren (SII)* und *Sonstige Mitarbeit* unterschieden.

In den Fächern der Fächergruppe 1 (D, E, F, L, M) bzw. den Differenzierungsfächern der SI und den schriftlich belegten Fächern der SII nimmt die *Sonstige Mitarbeit* gegenüber dem Bereich *Klassenarbeiten (SI)* bzw. *Klausuren (SII)* den gleichen Stellenwert ein.⁴ Hierbei sind die Lehrkräfte nicht an die sich aus den beiden Bereichen ergebende rechnerische Gesamtnote gebunden, die Abweichungen vom rechnerisch ermittelbaren Leistungsbild müssen nachvollziehbar begründet sein.^{5,6}

In den Fächern der Fächergruppe 2 der SI („Nebenfächer“) und den mündlich belegten Fächern der SII ergibt sich die Note allein aus den Leistungen im Bereich der *Sonstigen Mitarbeit*.⁷

3. Klassenarbeiten (SI) bzw. Klausuren (SII)

Die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten bzw. Klausuren wird in den jeweiligen Prüfungsordnungen⁸ bzw. den hausinternen Curricula für die SI und die SII vorgegeben⁹. Den Schülerinnen und Schülern wird mindestens eine Woche im Voraus der Termin angekündigt. Die Lehrkräfte sollten die Lerngruppe i.d.R. spätestens eine Woche vor dem Termin der Klassenarbeit bzw. Klausur mittels einer konkreten Übersicht über die Anforderungen der Klassenarbeit bzw. Klausur informieren. Klassenarbeiten und Klausuren dürfen nicht am Nachmittag geschrieben werden.

Die Beurteilung erfolgt anhand des fachspezifischen Bewertungsschemas und der Vorgaben der APO-GOST¹⁰ bzw. APO-SI¹¹ und der Beschlüsse der Fachkonferenzen. Dabei werden die Korrekturzeichen der Standardsicherung verwendet (siehe Anlage 1: Fächerübergreifende Korrekturzeichen). Fachspezifische Korrekturzeichen können nach Fachkonferenzbeschluss hinzukommen.

Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit werden in allen Fächern und bei allen schriftlichen Leistungen, d.h. auch im Bereich der *Sonstigen Mitarbeit*, berücksichtigt:

- SI: unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und Alters der Schülerin bzw. des Schülers;¹²
- SII: gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung, in der EF um eine Notenstufe, in der Q1 und Q2 um 1-2 Notenpunkte.¹³

Die Note ist anhand eines / einer beigegebenen Erwartungshorizontes / Bewertungsbogens / Musterlösung für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar und lernfördernd begründet.^{14,15,16}

Klassenarbeiten (SI) werden vor der nächsten Klassenarbeit, spätestens aber nach drei Unterrichtswochen, korrigiert und benotet zurückgegeben und mit der Lerngruppe besprochen.¹⁷

Klausuren (SII) werden vor der nächsten Klausur, i.d.R. aber spätestens nach vier Unterrichtswochen, korrigiert und benotet zurückgegeben und mit der Lerngruppe besprochen.

Bevor eine Lerngruppe die Klassenarbeit bzw. Klausur zurückerhält, wird der/die zuständige Stufenkoordinator /-in von der Lehrkraft über das Ergebnis schriftlich informiert (siehe Anlage 2: Notenspiegel SI/SII).

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit (SI) durch eine andere, i.d.R. schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung für alle Klassen einer Jahrgangsstufe ersetzt werden.¹⁸ Ggf. werden die Schülerinnen und Schüler hierüber rechtzeitig informiert. Die schulinternen Lehrpläne und Leistungskonzepte dieser Fächer weisen verbindliche Verabredungen über Zeitpunkt der Prüfung, Prüfungsthemen, Aufgabenstellungen und Bewertungsschema aus.

4. Sonstige Mitarbeit

Der Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* umfasst neben der mündlichen Mitarbeit u.a. die folgenden Arbeitsformen in ihrer analogen oder digitalen Umsetzung: Schriftliche Übung („Test“, auch Vokabel-Test), Referat, Protokoll, Projekt, praktische Arbeit, Versuchsaufbau und -durchführung, Wochenplan, Lernzeitaufgaben, Heftführung (in der S I), Hausaufgaben und EVA-Aufgaben (in der SII).¹⁹

Die mündliche Mitarbeit erfolgt in den verschiedenen Sozialformen, u.a. im Unterrichtsgespräch, der Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation und Formen des kooperativen Lernens. Für ihre Bewertung liegen einheitliche Kriterien hinsichtlich des Lernprozesses und des Lernproduktes vor (siehe Anlage 4: Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit in der SI/SII).

Der Kernbereich der Sonstigen Mitarbeit ist unter Berücksichtigung der fachlichen Besonderheiten, die im fachspezifischen Leistungskonzept ausgewiesen sind, i.d.R. die mündliche Mitarbeit.^{20,21} In begründeten Fällen sind Abweichungen von den fachspezifischen Beschlüssen möglich. Die o.g. übrigen Arbeitsformen ergänzen die Leistungsbewertung in diesem Bereich. Die Fachkonferenzen haben für jede Jahrgangsstufe einheitliche Beschlüsse gefasst, in denen die Gewichtung der mündlichen Mitarbeit einerseits und der gesamte Anteil aller übrigen Arbeitsformen andererseits ausgewiesen ist.²² Eine Gewichtung der Aspekte der Sonstigen Mitarbeit erfolgt gemäß deren Anteil am realen Unterrichtsgeschehen. Hierbei sind die Lehrkräfte nicht an eine sich aus den beiden Bereichen ergebende rechnerische Gesamtnote gebunden, die Abweichungen von einem rechnerisch ermittelbaren Leistungsbild müssen nachvollziehbar begründet sein.²³

In der SII arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Falle einer Abwesenheit der Lehrkraft selbstständig an vorgegebenen Materialien und Aufgaben im Rahmen des sogenannten eigenverantwortlichen Arbeitens (EVA). Die Materialien und Aufgaben werden frühestmöglich bekannt gegeben und/oder im EVA Fach hinterlegt. Die Bearbeitung der Aufgaben und Materialien entspricht vom zeitlichen Umfang her den entfallenen Unterrichtsstunden. Die Ergebnisse müssen zur nächsten regulären Unterrichtsstunde vorgelegt werden. Die so erbrachten Leistungen zählen im Rahmen der sie umfassenden Stundenzahl zur Sonstigen Mitarbeit.

Schriftliche Übungen („Tests“) umfassen maximal die Unterrichtsinhalte der letzten 6 Stunden, sie dauern ca. 15 Minuten in der SI und 20-30 Minuten in der SII.²⁴ An Tagen, an denen eine Klassenarbeit geschrieben wird, dürfen keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden.²⁵

5. Klassenübergreifende Standardisierung von schriftlichen Leistungsanforderungen

Parallele Klassenarbeiten bzw. Klausuren werden zeitgleich in verschiedenen Lerngruppen einer Jahrgangsstufe geschrieben. Sie weisen die gleichen Aufgabenstellungen und Erwartungshorizonte aus. Die Tabelle gibt an, in welchen Jahrgangsstufen mindestens eine Klassenarbeit parallel in einem Fach geschrieben wird.

Die Fachkonferenzen entscheiden rechtzeitig über den Zeitpunkt der jeweiligen Parallelarbeit in den Jahrgängen 7 bis 9, sodass dies bei der zentralen Klassenarbeitsplanung berücksichtigt werden kann.

Die dritte Spalte gibt an, in welchen Klassen eine schriftliche Übung („Test“) pro Halbjahr geschrieben wird. Die schriftlichen Übungen werden in der Regel nicht parallel geschrieben.

Jahrgang	Parallele Klassenarbeiten / Klausuren	Schriftliche Übungen („Tests“)
5	D, M, E (1. HJ, letzte Arbeit)	^c
6	D, M, E (2. HJ, erste Arbeit)	^c
7	F/L	EK, ER/KR/PPL, ^c
8	F/L D, M, E (LSE ^a)	GE, PK, ^c
9	D, M, E	BI, CH, PH, ^c
EF	D, M (ZKE ^b)	^c

^a Zentrale Lernstandserhebungen (LSE) des Landes NRW in Klasse 8.

^b Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase (ZKE).

^c Nach Fachkonferenzbeschluss können hier noch weitere Fächer hinzukommen.²⁶

6. Transparenz

Zu Beginn jedes Halbjahres informieren alle Lehrkräfte mit Hilfe der Anlagen 4 und 5 ihre Lerngruppen auf der Basis des Allgemeinen Leistungskonzeptes und der Fachkonferenzbeschlüsse über die Leistungsanforderungen und Kriterien zur Leistungsbewertung, insbesondere im Bereich der *Sonstigen Mitarbeit*²⁷ und dokumentieren dies im Klassenbuch bzw. in der Kursmappe (siehe Anlage 4: Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit in der SI/SII und Anlage 5: Informationen zur Leistungsbewertung).

Die Noten im Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* im Rahmen von Quartals- und Zeugnisnoten werden den Schülerinnen und Schülern anhand der o.g. Kriterien begründet. Quartals- und Zeugnisnoten werden von der Lehrkraft in den entsprechenden Zeugnisplatten (SI) / Notenordner (SII) dokumentiert.

Schülerinnen und Schüler der SI, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten mit dem Halbjahreszeugnis einen Förderplan. Dieser beschreibt die zugrundeliegenden fachlichen Minderleistungen und zeigt geeignete Wege auf, diese zu beheben. In einem Beratungsgespräch wird den Eltern und der Schülerin bzw. dem Schüler der Förderplan ausgehändigt und erörtert.²⁸

Die Ergebnisse der parallelen Klassenarbeiten in der SI und der zentralen Prüfungen in der SII werden auf der anschließenden Fachkonferenz dargestellt und analysiert. Hieraus sollen Impulse für die Unterrichtsentwicklung erwachsen. Notwendige Maßnahmen werden von der Fachkonferenz beschlossen. Ergebnisse und beschlossene Maßnahmen werden auf der nächsten Lehrer- und Schulkonferenz vom Fachkonferenzvorsitzenden vorgestellt.²⁹



Fächerübergreifende Korrekturzeichen

– Anlage 1 zum Leistungskonzept –

Randbemerkungen sollen Hinweise auf besonders gelungene Teilleistungen geben, um so individuelle Stärken gezielt hervorzuheben. Daneben sind Fehler und Mängel durch die im Folgenden aufgeführten Korrekturzeichen zu lokalisieren und zu bezeichnen. Erläuterungen können, nach pädagogischem Ermessen der korrigierenden Lehrkraft, einer sachbezogenen Präzisierung dienen und / oder konkrete Verbesserungsvorschläge anbieten. Insgesamt sind einschlägige Stärken und Schwächen zu würdigen und bei der Notengebung zu berücksichtigen.

Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z.B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (–), ganzen (!) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax),
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug
W	Wortschatz
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)
Zeichen für die inhaltliche Korrektur *	
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme / Zwischenlösung)
ζ	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

* Weitere Korrekturzeichen können fachspezifisch ergänzt sein (siehe fachspezifisches Leistungskonzept).



Notenspiegel (SI/SII)

– Anlage 2 zum Leistungskonzept –

Klasse/Kurs & Fach:	Datum KA/Klausur:
Name Lehrkraft:	Datum Korrektur:

Note	1	2	3	4	5	6	Ø
Anzahl							

Schülername (gute KA / Klausur):	Schülername (durchschnittliche KA / Klausur):	Schülername (schlechte KA / Klausur):
-------------------------------------	--	--

Datum, Unterschrift Lehrkraft:

<p style="text-align: right;">Wird von Koordinator/-in ausgefüllt</p> <p><input type="checkbox"/> Erwartungshorizont liegt bei, <input type="checkbox"/> fachspezifisches Bewertungsschema angewandt, <input type="checkbox"/> Korrekturzeichen angewandt, <input type="checkbox"/> Rückgabe erfolgt fristgerecht.</p> <p>Ergebnis: <input type="checkbox"/> Genehmigt <input type="checkbox"/> Nicht genehmigt, ich bitte um Rücksprache</p> <p>Datum, Unterschrift Koordinator/-in: _____</p>



Fächerübergreifender Beurteilungsbogen für Facharbeiten

– Anlage 3 zum Leistungskonzept –

Name: _____

Thema: _____

Formale Aspekte (10 %)		Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
<i>Einheitlichkeit Übersichtlichkeit</i>	Äußerer Eindruck, Sauberkeit, Druck, Einband etc.	3	
<i>Einhaltung von Vereinbarungen zur äußeren Form/ zu typographischen Vorgaben</i>	Schriftgröße, Seitenränder, Zeilenabstand, Seitenangaben, Abschnitte, Überschriften, Absätze nach Sinnzusammenhang	3	
<i>Vollständigkeit</i>	Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil, Literaturverzeichnis, Erklärung	3	
<i>formal korrekte Zitierweise</i>	Anmerkung, Fußnoten, Quellen	3	
<i>Literaturverzeichnis</i>	Ausreichend, korrekt, alphabetisch geordnet	3	

Inhaltliches Verständnis (60 %)			
<i>Themenfindung</i>	Selbstständigkeit und Kreativität bei der Themenfindung, -entwicklung und -eingrenzung	5	
<i>Einleitung</i>	Ein- und Abgrenzung des Themas, zentrale Fragestellungen, es wird geklärt, was den Leser erwartet und wie das Thema angegangen wird	10	
<i>Hauptteil</i>	Sach- und problemgerecht gegliederte und angemessen gewichtete Anlage und Durchführung der Arbeit	5	
	Roter Faden/ Stringente Gesamtdarstellung Begründung von Thesen, folgerichtig entwickelte Argumentation, Verwendung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse, Gesetzmäßigkeiten und Methoden, schlüssige Verbindung der einzelnen Arbeitsschritte, nachvollziehbare gedankliche Verknüpfung von Sätzen	15	
	Inhaltliche Darstellung eher argumentierend (statt bloß berichtend/beschreibend)	10	
	Themenbezug in allen Ausführungen, dabei deutliche Herausarbeitung der gewählten Schwerpunkte	10	
	Vollständige Beantwortung/Lösung der in der Einleitung formulierten Fragestellungen und Probleme	15	
<i>Schlussenteil</i>	Zusammenfassende Darstellung wesentlicher Ergebnisse	10	
	Einordnung, Vergleich und kritische Beurteilung der Ergebnisse, Ausblick/ weiterführende Fragestellungen	10	

Methodische Umsetzung (10 %)			
<i>Beschaffung von Informationen</i>	Angemessener Umfang verschiedener Quellen a) Primärquellen b) Sekundärliteratur c) Internet, Filme, etc. d) Experimente/eigene statistische Erhebungen e) ggf. Nutzung von Hilfsmitteln (z.B. Wörterbücher, Lexika)	6	
<i>Auswahl von Zitaten</i>	Sinnvoller Einsatz zielführender Textauszüge	3	
<i>Abgrenzung eigener und fremder Inhalte</i>	Deutlich erkennbare Unterscheidung zwischen a) Fakten b) Wiedergabe von Meinungen und fremdem Wissen	6	

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit in der SI/SII

- Anlage 4 zum Leistungskonzept -

Note	Allg. Beschreibung	Qualität				Quantität
		Kenntnisse	Komplexität	Anforderungsbereich	Formulierungen	
Sehr gut 13 – 15 Pkt	Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße	sehr gute Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fähigkeit auch bei komplexen Sachverhalten eigenständig zu problematisieren, zu strukturieren und zusammenzufassen, sehr gutes Abstraktionsvermögen	häufiges Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Fakten und früheren Stoff	verständliche, sichere Formulierungen, fehlerfrei	konstante / permanente überragende Mitarbeit während aller Stunden
Gut 10– 12 Pkt	Die Leistung entspricht den Anforderungen voll	gute Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fähigkeit zu strukturieren und zusammenzufassen, gutes Abstraktionsvermögen	Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Entwicklungen und früheren Stoff	meistens verständliche, flüssige Formulierungen, überwiegend fehlerfrei	konstante / permanente gute Mitarbeit während fast aller Stunden
Befriedigend 7 - 9 Pkt	Die Leistung entspricht den Anforderungen im Allgemeinen	zufriedenstellende Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	Fähigkeit im Rahmen eines teilweise vorgegebenen Lösungsweges zu arbeiten	gelegentliches Einbringen weiterführender Beiträge, auch über außerschulische Fakten und früheren Stoff	Verständliche, überwiegend sichere Formulierungen	grundsätzliche Mitarbeit in allen Stunden
Ausreichend 4 - 6 Pkt	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen	teilweise lückenhafte Kenntnisse über die bisherigen Kursinhalte	kann in einer vorgegebenen Struktur arbeiten	wenige Beiträge, oft reproduktiv aus abgegrenztem Gebiet in gelerntem Zusammenhang	verständliche, aber knappe, kurze Formulierungen, u.U. in unvollständigen Sätzen	unregelmäßige Mitarbeit, nicht in allen Stunden; oft nur nach Aufforderung
Mangelhaft 1 - 3 Pkt	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, lässt jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	stark lückenhafte Kenntnisse	ist auch unter Anleitung nicht fähig, Beiträge zu strukturieren	kaum Beiträge, wenn, dann meist als unstrukturierte Teilergebnisse	häufig unpräzise Formulierungen	gelegentliche, äußerst seltene Mitarbeit, nur nach Aufforderung
Ungenügend 0 Pkt	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können	minimale Kenntnisse	keine Mitarbeit	keine Beiträge, auch auf Nachfragen		keine Mitarbeit



Informationen zur Leistungsbewertung

– Anlage 5 zum Leistungskonzept–

Klasse, Fach, Lehrkraft: _____

<i>Sonstige Mitarbeit in den unterschiedlichen Sozialformen¹ (gleichwertig)</i>		<i>Klassenarbeiten / Klausuren (gleichwertig)</i>
<i>Mündliche Mitarbeit (Kernbereich)²</i>	<i>Übrige Arbeitsformen³</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung anhand fachspezifischer Bewertungsschemata • Begründung anhand eines Erwartungshorizontes bzw. einer Musterlösung • Berücksichtigung der Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit
Siehe auch <i>Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit in der SI/SII</i>		
SII: EVA-Aufgaben und Hausaufgaben ^{30, 31} (s. Erläuterung Leistungskonzept)		

Jede Lerngruppe wird zu Beginn eines jeden Halbjahres über die von der *Fachkonferenz festgelegte Gewichtung von mündlicher Mitarbeit und übrigen Arbeitsformen* und die von der *Lehrkraft festgelegten Arbeitsformen* informiert.

¹ U.a. Unterrichtsgespräch, Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation, Formen des kooperativen Lernens

² Die *mündliche Mitarbeit* stellt i.d.R. den Kernbereich der *Sonstigen Mitarbeit* dar.

³ Übrige Arbeitsformen sind u.a. Schriftliche Übung („Test“, auch Vokabel-Test), Referat, Protokoll, Projekt, praktische Arbeit, Versuchsaufbau und -durchführung, Wochenplan, Lernzeitaufgaben, Heftführung (in der SI), Hausaufgaben und EVA-Aufgaben (in der SII).

Quellenverzeichnis

- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052).
- Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-SI), Kommentar für die Schulpraxis von Hans-Josef Holtappels und Janbernd Wolfering, 4. Auflage 2015, Wingen Verlag, Essen.
- Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt), Kommentar für die Schulpraxis von Peter Dobert und Sabrina Klaesberg, 10. Auflage 2014, Wingen Verlag, Essen.
- Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen (ADO): BASS 21-02 Nr. 4.
- LRS Erlass: BASS 14-01, Nr.1.
- Erlass zu Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen: BASS 12-63 Nr.3.
- Erlass zur Lernstandserhebung: BASS 12-32 Nr. 4.
- Kernlehrpläne der Fächer: Angaben hierzu finden sich in den fachspezifischen Leistungskonzepten.

Fußnotenverzeichnis

- 1 Vgl. §70 Abs. 4 SchulG, bestehendes Leistungsbewertungskonzept am AvH, S.1-2.
- 2 Vgl. bestehendes Leistungsbewertungskonzept am AvH, S.1-2.
- 3 Vgl. bestehendes Leistungsbewertungskonzept am AvH, S.1-2.
- 4 §13 Abs. 1 APO-GOST („gleichwertige“ Berücksichtigung), §6 Abs. 3 APO-SI („angemessene“ Berücksichtigung).
- 5 §6 Abs. 1 APO-SI, Erläuterung 1.3: „Das VG Braunschweig (6B149/10 vom 10.08.2010) weist in einer Entscheidung darauf hin, dass Lehrer „bei der Notenvergabe in pädagogischer Verantwortung eine Gesamtbewertung vorzunehmen“ haben, „die die Beobachtungen im Unterricht sowie die Lern- und Leistungsentwicklung berücksichtigt“ und deshalb nicht strikt an die sich aus der mündlichen und der schriftlichen Leistung ergebende rechnerische Gesamtnote gebunden sind. [...] Allerdings muss die Lehrkraft die Abweichungen vom rechnerisch zu ermittelnden Leistungsbild nachvollziehbar begründen.“
- 6 §6 Abs. 2 APO-SI, Erläuterung 2.2: „[...] So kann ein Schüler schüchtern, ängstlich oder zurückhaltend sein, so dass seine mündliche Leistung nicht auffallend gut ist; dafür vermag er sein Wissen in den Klassenarbeiten positiv nachzuweisen. In diesen Fällen kann der Fachlehrer dem schriftlichen Bereich größeres Gewicht beimessen.“
- 7 Vgl. bestehendes Leistungsbewertungskonzept am AvH, S. 10.
- 8 VV zu §6 APO-SI, VV zu §14 APO-GOST.
- 9 Vgl. bestehendes Leistungsbewertungskonzept am AvH, S. 4.
- 10 §14 Abs. 4 APO-GOST.
- 11 §6 APO-SI, Erläuterung 1.4.
- 12 §6 Abs. 6 APO-SI, Ausnahmen in der SI werden im Einzelfall gemäß LRS-Erlass geregelt.
- 13 §13 Abs. 2 APO-GOST, vgl. bestehendes Leistungsbewertungskonzept am AvH S.5
- 14 Vgl. bestehendes Leistungsbewertungskonzept am AvH S.6 „Um den Bewertungsvorgang für Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Eltern transparent zu machen, bietet es sich an, nicht nur die Noten unter die Klassenarbeiten zu setzen, sondern einen Beurteilungsbogen für die Hand des Schülers zu erstellen. Dieser kann den Schülerinnen und Schülern auch vor Augen führen, welche Lösungen möglich waren und hilft ihnen, die eigenen Defizite zu erkennen und aufzuarbeiten.“
- 15 §6 Abs. 1 APO-SI, Erläuterung 1.5.
- 16 Für die Facharbeiten liegt als Anlage 3 ein fächerübergreifender Beurteilungsbogen vor.
- 17 VV 6.1.2 zu §6 Abs. 1 APO-SI.
- 18 §6 Abs. 8 APO-SI.
- 19 §15 Abs. 1, Abs. 2 APO-GOST, Erläuterungen 3 und 5.
- 20 §15 APO-GOST, Erläuterung 3: „Kernbereich [der „Sonstigen Mitarbeit“] ist stets die mündliche Mitarbeit des Schülers im Unterricht [...]“
- 21 §6 Abs. 2 APO-SI, Erläuterungen 2.1: „[...] Damit sind neben den Klassenarbeiten [...] auch die mündlichen Leistungen, die durch praktische Tätigkeiten ergänzt werden können, Grundlage für die Bewertung der Leistung.“
- 22 Vgl. §70 Abs. 4 SchulG.
- 23 §6 Abs. 1 APO-SI, Erläuterung 1.3: „Das VG Braunschweig (6B149/10 vom 10.08.2010) weist in einer Entscheidung darauf hin, dass Lehrer „bei der Notenvergabe in pädagogischer Verantwortung eine Gesamtbewertung vorzunehmen“ haben, „die die Beobachtungen im Unterricht sowie die Lern- und Leistungsentwicklung berücksichtigt“ und deshalb nicht strikt an die sich aus der mündlichen und der schriftlichen Leistung ergebende rechnerische Gesamtnote gebunden sind. [...] Allerdings muss die Lehrkraft die Abweichungen vom rechnerisch zu ermittelnden Leistungsbild nachvollziehbar begründen.“
- 24 §6 APO-SI, Erläuterung 2.3, §15 APO-GOST, Erläuterung 7.
- 25 Erlass zu Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen Nr. 3.2, BASS 12-63 Nr. 3.
- 26 §6 Abs. 2 APO-SI, Erläuterung 2.4.
- 27 §13 Abs. 3 APO-GOST.

²⁸ §7 Abs. 5 APO-SI.

²⁹ LSE Erlass Nr. 3.2: In den Fachkonferenzen und der Lehrerkonferenz werden die Ergebnisse beraten und Konsequenzen für die schulische Arbeit festgelegt.

³⁰ Erlass zu Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen, BASS 12-63 Nr. 3, (4.5): „Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.“

³¹ §15 APO-GOST, Erläuterung 6: „Hausaufgaben können in der gymnasialen Oberstufe in die Bewertung einbezogen werden, dürfen allerdings nicht als solche im Einzelnen benotet werden, sondern können nur als Gesamteindruck mit in die Bewertung einfließen.“
